

Protokoll

Sitzung Nr. 4
 Datum **Mittwoch, 24. Juni 2015**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.30 Uhr

Vorsitz	Bähler Peter, 1. Vizepräsident	SVP 1
2. Vizepräsident	Köchli Martin	BDP 1
StimmzählerIn	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila Tschumi Samuel	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus Fust Michael Gerber Rudolf Rhyn Hans-Jörg Zangger-Schöni Patricia	SP 5
	Aebi-Lehmann Elisabeth Aebi Valentine Bucheli Marco Burren Markus Guggisberg Roland Kobel Matthias	SVP 6
	Hadorn Karin Hadorn Markus Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 3
	Bacher Markus George Ralph Heimann Patrick Remund Marcel Thomann Lemann Johanna	FDP 5
	Ackermann Thomas Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland Zingg-Kambli Annemarie	EVP 2
	Jenni Jürg Kofel Peter Lastric Dubravka Stettler-Schwenter Marceline Vanoni Bruno	GFL 5

Abwesend	Spichiger-Röllli Petra, Präsidentin Bolliger Stefan, Mosimann Bruno, Pfister Marianne Magnani Patric Oesch Toni Niklaus Marc, Steiner Philip	SP 1 SVP 3 FDP 1 FdU 1 SP 2
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin Crettenand Joseph Huber-Spari Sabine Jörg Kurt Traber Peter Westphale Edi	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	3	
Anzahl Medien	2	

Geschäfte

31	Pro Protokoll Protokoll vom 20. Mai 2015.....	93
32	Planungskommission Planungskommission; Ersatzwahl.....	94
33	1.201.10 Kommission für öffentliche Anlässe Kommission für öffentliche Anlässe; Ersatzwahl	94
34	35.400. Öffentliche Beleuchtung Übernahme der öffentlichen Beleuchtung; Kreditabrechnung.....	94
35	1.12.37 Besoldungsreglement für Behördenmitglieder Besoldungsreglement für Behördenmitglieder; Änderung (Anpassung Soldansätze und Entschädigungen Feuerwehr)	95
36	1.433. Wasserverbund Region Bern AG Wasserverbund Region Bern AG; Bereinigung Primär- und Sekundärsystem der Wasserversorgung, Rücknahme von Primärleitungen (Wasserleitungen); Verpflichtungskredit	99
37	25.321. Verpflichtungskredite Gebäudesanierung Werkhof und Feuerwehrmagazin; Verpflichtungskredit	104
38	1.92.1 Motionen Motion Bruno Vanoni betreffend "Natur und Landschaft aufwerten – nicht nur der schöne Aare naa"; Erheblicherklärung	107
39	1.92. Parlamentarische Vorstösse	112

GROSSER GEMEINDERAT

1. Vizepräsident Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

1. Vizepräsident: Guten Abend miteinander. Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter und Gäste. Speziell begrüssen möchte ich das neue GGR-Mitglied der SVP, Valentine Aebi. Herzlich willkommen in unserem Kreis und ebenfalls Beat Baumann, zugezogen für die Geschäfte 36 und 37. Ich habe Ihnen das Demissionsschreiben von Annemarie Zingg zu verlesen:

"Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Ratskolleginnen und –kollegen". Nach über Jahren Tätigkeit im GGR gebe ich mit diesem Schreiben meinen Austritt aus dem Rat auf Ende Juni bekannt. Für mich war es interessant, Einblicke in die Gemeindepolitik zu erhalten und ich wünsche dem GGR, dass in Zukunft mutig weiter debattiert wird, damit weise Entscheidungen zum Wohl der Bevölkerung getroffen werden können. Freundliche Grüsse, Annemarie Zingg.

Liebe Annemarie, im Namen der Gemeinde danke ich Dir für Dein Engagement für die Allgemeinheit. Merci für die angenehme Mitarbeit und Deinen Einsatz bei der Lösungsfindung. Du hast das Wort gewünscht.

Annemarie Zingg, EVP: Einmal noch möchte ich hier vorne stehen und Sie aus diesem Blickwinkel anschauen. Guten Abend miteinander. Keine Angst, es dauert nicht lange. Manche sagten: "Was, jetzt kommst Du wieder?" "Bist Du jetzt nicht schon weg?" Eigentlich wäre ich im Februar hier gestanden, dann im März und im April; und im Mai war ich unterwegs. Darum ist heute für mich die letzte Sitzung. In den letzten sechs Jahren habe ich zwar festgestellt, dass ich nicht apolitsch bin, aber die politische Bühne ist nicht wirklich die meine. Ich liebe das Theaterspielen auch sonst und habe festgestellt, dass ich zuwenig Herzblut und Interesse an der Politik habe. Ich arbeite lieber an der Basis. Zum Beispiel in der Bildungskommission.

Ich habe hier aber viel gelernt, entdeckt und vor allem viele neue Kontakte knüpfen können. Bilateral, aber auch in der Fraktionssitzungen habe ich mitgeholfen, die Meinungsbildungsprozesse in Gang zu halten, habe mit den Geschäften "gefigtet" und gerne mitdiskutiert. Ich danke allen hier, die sich auf mich eingelassen und sich manchmal auch entgegengestemmt haben.

Freude hatte ich, als wir noch zu Viert waren. Manchmal waren wir das "Züngli" an der Waage bei Abstimmungen. Ich habe in den letzten Jahren wie nie zuvor erfahren, dass Demokratie für uns alle unabdingbar ist. Aber manchmal ist es auch zäh und langweilig bis man nach einer langwierigen Diskussion zu einem "demokratisch akzeptablen, bestmöglichen Entscheid" kommt.

Einander sprachlich korrigieren, belehren im mündlichen Bereich, Haarspalterei, ausufernde Beiträge, obwohl die Meinung längstens gemacht ist; das fand ich zermürend. Andererseits staune ich und bin ich auch beeindruckt, welche Gedanken sich meine Ratskolleginnen und –kollegen zu den verschiedensten Geschäften gemacht haben. Welche "Argumentationsbomben" hier gezündet wurden, welche Kreativität, dasselbe Thema immer wieder auf neue Weise zu umschreiben. Welche Selbstdarstellungs-Schauspiele ich hier erlebt habe, in welcher Sicherheit sich manche stark machen konnten, dass sie Dieses oder Jenes selber "erfunden" hatten oder eben nicht und sicher niemand anderes aus einer anderen Partei.

Andererseits gebe ich unumwunden zu, dass es mich ab und zu viel Sitzleder gekostet hat, wenn ich in der Runde gelangweilte und ungeduldige Gesichter entdeckt habe. Fussballmatch verfolgende Handy-Aktivistinnen habe ich auch gesehen. Eigentliche Cabaret-Szenen habe ich auch erlebt, so grotesk war es manchmal. Zum Beispiel beim Geschäft "Verbesserung der Situation für Bahn- Postauto- und Busbenützer am Bahnhof Zollikofen". Komplizierte Vorträ-

ge entstanden am Rednerpult. Unbefriedigend habe ich sehr oft die Kommunikationsweise erlebt. Halblaute, für mich unanständige, beleidigende Zwischenbemerkungen an die Adresse der "Gegnerinnen", Tonalitäten, Gehässigkeiten, die persönliche Ressentiments offenbaren. Das ist schade und auch nicht nötig. Auffallend war auch, dass Frauen und Männer mündlich und schriftlich die Form für uns Frauen nicht berücksichtigt hatten, das hat mich sehr gestört. Am schlimmsten und traurigsten waren für mich die Sitzung im August 2014 und die Sitzung im Januar 2015. Kontext war der Beitrag Zollikofens an die Soforthilfe für Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Ich habe mich geschämt. Wenigstens ein Zeichen hätte gesetzt werden müssen.

Nun verlasse ich den Grossen Gemeinderat mit einer mehrfach interessanten Erfahrung, die ich nicht missen möchte. Vermutlich werde ich noch mehr solcher Reisen machen, wie ich es kürzlich bereits getan habe. Ich habe verschiedene Hobbies und Benevol-Tätigkeiten. Ich wünsche Euch weiterhin deftige Debatten, bei denen Herzblut vergossen wird und die im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Zollikofens ausfallen. Ich wünsche mir auch mehr EVP-Mitglieder, auch wenn ich schweizweit mit der EVP nicht immer einverstanden bin, aber das Grundanliegen der EVP trage ich mit.

Ich möchte Euch nach der Sitzung zu einem Apéro im Foyer einladen.

1. Vizepräsident: Es folgen die obligaten Blumen, zuerst von Roland Stucki. (*Anm. d. Protokollführerin: allgemeine Erheiterung, zudem überreicht auch die Protokollführerin Blumen*).

Roland Stucki, EVP: Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, Annemarie meinen Dank auszusprechen für über fünf Jahre Verstärkung unserer Reihe. Ganz verlustig gehen wir ihr nicht, sie ist weiterhin in der Bildungskommission. Wir hatten eine gute Zeit – waren aber nicht immer derselben Meinung, das führte manchmal fast zu Ständeratssituationen – die Eine war dafür, der Andere dagegen oder umgekehrt. Annemarie segelt gerne gegen den Wind, sie ist eine bekannte Seglerin. Dafür wird sie jetzt mehr Zeit haben und auch mit ihren vielen Enkelkindern. Viel Freude und Gottes reicher Segen.

1. Vizepräsident: Entschuldigt haben sich vom GGR: Präsidentin Petra Spichiger sowie Toni Oesch, Stefan Bolliger, Marianne Pfister, Patrick Magnani und Philippe Steiner.

Im Moment sind 32 Personen anwesend. Demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten:

1. Vizepräsident: Ein Hinweis auf den Vernetzungsanlass von Mittwoch 12. August, Themen sind die Finanzströme und die Formen institutioneller Zusammenarbeit. Anmeldung bei Corinne Roll bis Ende Juni.

Bitte vormerken: Agglomerationskonferenz im Inforama Zollikofen zur Bildungspolitik. Datum: 6. November 2015. Einladung folgt.

Die Gemeinde wechselt auf 2016 auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Die Mitglieder des GGR werden vor der Sitzung vom 16. September von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr hier darüber informiert. Bitte reservieren Sie sich diese Zeit.

Mitteilungen der GPK

Johanna Thomann, GPK: Wir haben keine.

Mitteilungen des Gemeinderates

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich habe eine Information zum Verkauf der Liegenschaft Wahlackerstrasse 5, dem heutigen Betagtenheim. Das Haus wurde zum Verkauf ausgeschrieben, insgesamt acht Angebote gingen bisher ein. Im Moment prüfen wir die Angebote näher, wir führen mit allen Interessenten Gespräche zu ihren Beweggründen, zur Erläuterung ihres Angebotes und hier insbesondere der beabsichtigten Nutzung. Der Gemeinderat wird im August einen Vorentscheid fällen, beziehungsweise auf drei Angebote reduzieren, die allenfalls näher geprüft werden sollen. Danach nehmen wir die Vertragsverhandlungen auf um möglichst viele Details vor dem politischen Beratungs- und Beschlussprozess in den vorbereitenden Kommissionen zu klären.

Parallel dazu werden die planungsrechtlichen Bestimmungen formuliert, die ihren Niederschlag in der Ortsplanungsrevision, Richt- und Nutzungsplanung finden werden. So wie es heute aussieht, gibt es im Terminplan eine leichte Verzögerung. Der Entscheid wird dem Parlament nicht im November unterbreitet, sondern auf Januar 2016 verschoben. Das ist der aktuelle Stand beim Verkauf des Betagtenheimes.

1. Vizepräsident: Wir kommen zu den traktandierten Geschäften. Die Liste wurde Ihnen fristgerecht zugestellt. Gibt es Änderungswünsche in Bezug auf die vorgesehenen Traktanden? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste genehmigt.**

31 Pro Protokoll

Protokoll vom 20. Mai 2015

1. Vizepräsident: Wird das Wort verlangt?

Elisabeth Aebi, SVP: Nur eine kurze Meldung. Wir haben als Vizepräsidenten einen Mann, der amtiert und deshalb müsste man auch "Vizepräsident" schreiben und nicht "Vizepräsidentin".

Hans-Jörg Rhyn, SP: Seite 86, vierter Absatz, in der Mitte meines Votums. Das ist ziemlich unverständlich. Ich weiss, dass ich nicht immer verständlich rede, aber es wurde hier eben auch unverständlich geschrieben. Ich sagte "der Gemeinderat schreibt zu Recht, dass die Option stehenbleiben kann"; hier könnte man weiterfahren mit dem Zitat in Anführungszeichen. Was dazwischen steht, ist zusammenhanglos und kann meiner Meinung nach gestrichen werden.

Bruno Vanoni, GFL: Eine Bemerkung zu Seite 60 unten und Seite 61 oben. Ich hatte dort eine Frage nach dem Stand der Genehmigung der ZPP Lättere. Ich bekam vom Gemeindepräsidenten Auskunft. Sie war nach dem dazumaligen Stand richtig und sie war auch richtig protokolliert. Aber im Nachgang kam zum Vorschein, dass der Kanton eine andere Version dieser ZPP genehmigt haben will, als die Gemeinde im Schreiben vom Kanton genehmigt bekam. Das wirkt vermutlich auf Sie und auch auf mich etwas eigenartig. Der Gemeindepräsident ist im Moment daran, mit dem Kanton abzuklären, was hinter diesen zwei Versionen steckt und welche gelten soll.

1. Vizepräsident: Das nehmen wir so entgegen. Weitere Wortmeldungen? **Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass das Protokoll vom 20. Mai 2015 genehmigt ist.**

32 Planungskommission

Planungskommission; Ersatzwahl

1. Vizepräsident: Ich übergebe das Wort dem 2. Vizepräsidenten.

2. Vizepräsident: Mit Schreiben vom 11. Mai 2015 gibt Hans Peter Baumann, SVP, seinen Rücktritt als Mitglied der Planungskommission per Ende Mai 2015 bekannt. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2017 vorzunehmen. Die SVP wurde ersucht, eine Ersatzkandidatin, beziehungsweise einen Ersatzkandidaten vorzuschlagen. Bislang ist noch kein Vorschlag eingegangen. Gibt es heute einen Namen?

Markus Burren, SVP: Die SVP-Fraktion schlägt Peter Bähler vor.

2. Vizepräsident: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. **Ich erkläre Peter Bähler in Anwendung von Artikel 56 GOGGR als neues Mitglied der Planungskommission gewählt.**

33 1.201.10 Kommission für öffentliche Anlässe

Kommission für öffentliche Anlässe; Ersatzwahl

1. Vizepräsident: Mit Schreiben vom 3. April 2015 gibt Tharnan Selliah, SP, seinen Rücktritt als Mitglied der Kommission für öffentliche Anlässe per Ende Juni 2015 bekannt. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer ab 1. Juli 2015 bis 31. Januar 2017 vorzunehmen. Die SP wurde ersucht, eine Ersatzkandidatin, beziehungsweise einen Ersatzkandidaten vorzuschlagen. Bislang ist noch kein Vorschlag eingegangen. Gibt es heute einen Namen?

Markus Dietiker, SP: Die SP-Fraktion schlägt Werner Zürcher vor. Er war schon vor vielen Jahren ein engagiertes Mitglied genau dieser Kommission.

1. Vizepräsident: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. **Ich erkläre Werner Zürcher, Alpenstrasse 9, in Anwendung von Artikel 56 GOGGR als neues Mitglied der Kommission für öffentliche Anlässe gewählt.**

34 35.400. Öffentliche Beleuchtung

Übernahme der öffentlichen Beleuchtung; Kreditabrechnung

1. Vizepräsident: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben, die GPK hat das Wort.

Hans-Jörg Rothenbühler, GPK: Seite 2, Reserve Neuinstallationen: Die Kosten werden mit Fr. 36'0410.30 angegeben. Dieser Betrag hat eine Zahl zu viel und muss angepasst werden.

1. Vizepräsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Das Geschäft ist im Bericht und Antrag detailliert beschrieben, da habe ich keine zusätzliche Bemerkung. Ich gehe auf die Frage der GPK ein: Danke für den Hinweis. Die richtige Zahl lautet Fr. 36'041.30.

1. Vizepräsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Marceline Stettler, GFL: Eine Differenz von gut Fr. 108'000.00 bei einer Kredithöhe von Fr. 1,65 Mio. lässt sich in der Tat sehen. Buchhalterisch gesehen ist die Abrechnung richtig, die GFL wird der Kenntnisnahme zustimmen.

Uns interessiert, wie es zu den verspäteten Neuinstallationen kommen konnte, die schlussendlich die laufende Rechnung circa Fr. 36'041.30 gekostet haben.

Johanna Thomann, FDP: Auch die FDP nimmt die Abrechnung zur Kenntnis und wir freuen uns, wie alle anderen hier im Saal, dass die Übernahme deutlich günstiger war, als ursprünglich berechnet.

1. Vizepräsident: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall, die Ratsmitglieder haben das Wort.

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Peter Traber, Gemeinderat: Auf Seite 2 unter "Reserve Neuinstallation" ist es begründet. Dort steht, dass vor allem wegen Engpässen bei Material, Lieferung und Bauterminen Abweichungen entstanden.

Abstimmung

Die Abrechnung zu Lasten der Investitionsrechnung Zollikofen, Konto 622.501.03 im Betrage von Fr. 1'541'916.00 (inkl. MWST), mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 108'084.00 (inkl. MWST) wird zur Kenntnis genommen.

35 1.12.37 Besoldungsreglement für Behördenmitglieder

Besoldungsreglement für Behördenmitglieder; Änderung (Anpassung Soldansätze und Entschädigungen Feuerwehr)

1. Vizepräsident: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen eine allgemeine Runde und bearbeiten das Reglement danach artikelweise, es liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR. Zum Schluss stimmen wir noch über die Motion ab. Das Wort hat die GPK.

Hans-Jörg Rothenbühler, GPK: Besoldungsreglement, Art. 14, Absatz 3: Die Pauschalentschädigung von Fr. 165.00 wird an Personen entrichtet, die während dem Kursbesuch nicht erwerbstätig sind. Fallen zum Beispiel selbstständig erwerbende Personen, Schichtarbeitende (während ihrer Freizeit) auch unter diese Kategorie, die mit "etc." bezeichnet wird? Sollte die Liste eventuell erweitert werden?

Seite 2, Stellungnahme der Finanzkommission: Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Angehörigen der Feuerwehr AdF, für die im Budget 2015 enthaltene Summe? Wie ist die zukünftige Entwicklung des Bestandes der AdF, gleicher Bestand oder sogar Verminderung und was hat das für eine Auswirkung auf die Kosten?

Seite 3, Antrag: Die GPK dankt Roland Gatschet für die Korrektur, beziehungsweise Streichung des Textes "...unter Vorbehalt des fakultativen Referendums".

1. Vizepräsident: Das Wort hat der Gemeinderat.

Edi Westphale, Gemeinderat: Die Motion „Fairer Sold für die Angehörigen der Feuerwehr“ von Hans Peter Baumann von der SVP wurde am 26. Februar 2014 einstimmig mit 33 zu 0 Stimmen überwiesen. Auch vom Gemeinderat war dieses Anliegen unbestritten. Da noch gleichzeitig eine Reorganisation der Feuerwehr bewältigt werden musste, hat sich dieses

Geschäft etwas verzögert. Jedoch kann der angepeilte Termin, in Kraft ab Feuerwehrjahr 2016, welches am 1. November 2015 beginnt, eingehalten werden.

Weshalb die Reorganisation der Feuerwehr? Seit diesem Jahr gelten die neuen Anforderungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern. Diese sehen vor, dass zum Einen eine Feuerwehrübung neu mindestens zwei Stunden dauern muss. In diesen zwei Stunden ist das Retablieren nicht inbegriffen. Das bedeutet, dass die Abendübung „bis zu zwei Stunden“ nicht mehr zur Geltung kommt. Es gibt keine Übungen mehr, welche weniger als zwei Stunden dauern. Zum Andern müssen die AdF neu zehn Übungen pro Jahr absolvieren. Aus diesem Grund wurde die Übungsstruktur neu definiert und mit der Länge der Kommissions- oder GGR-Sitzungen angeglichen.

Neu wird es keine Unterscheidung zwischen Übungen, welche zwei Stunden und Übungen welche drei Stunden dauern, geben. Ebenso wird die Sold-Art „Hauptübung“ gestrichen.

Das heisst, es gibt folgende Übungen:

- Abendübung, inkl. Retablieren, bis 3 Stunden Fr. 50.00
 - Halbtagesübung, inkl. Retablieren, 3 – 6 Stunden Fr. 80.00
 - Ganztagesübung, inkl. Retablieren, ab 6 Stunden Fr. 110.00
 - Übungsvorbereitung für Gruppenführenden ohne Jahrespauschale Fr. 50.00
- (eine Jahrespauschale erhalten folgende Funktionen: Feuerwehrkommandant (Fr. 5'000.00), Vizekommandant (Fr. 2'000.00), Chef Pikettzug (Fr. 1'000.00), Chef Pikettzug, Stv. (Fr. 1'000.00), Offiziere (Fr. 1'000.00) und Materialwart (Fr. 300.00) – natürlich gilt dies auch immer für die weibliche Form – diese Jahresentschädigung darf pro Jahr Fr. 5'000.00 nicht übersteigen.

Das bedeutet, dass in der Gemeinde Zollikofen überall dieselben Ansätze zum Tragen kommen. Egal ob Kommissionsmitglied, Mitglied des GGR oder Angehöriger der Feuerwehr. Die Länge der Sitzung oder eben der Übung, bestimmt den Sold. Die Reduktion bei der Ganztagesübung von Fr. 10.00 gegenüber dem alten Besoldungsreglement wird vom Stab der Feuerwehr, der Siko und dem GR bewusst in Kauf genommen.

Zu diesem Geschäft gab es noch ein paar Fragen oder Anregungen von der GPK und der Fiko, die ich nun gerne wie folgt beantworten möchte:

Pauschalentschädigung: Wir ergänzen den Artikel 14, Absatz 3 wie folgt: „An Personen, die während des Kursbesuches nicht erwerbstätig sind (Studierende, Haushaltführende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausserhalb der Arbeitszeit etc.) und an selbstständig Erwerbende wird eine Pauschalentschädigung von Fr. 165.00 entrichtet.“

Bei den Schichtarbeitern ist es so wie bei den „normalen“ Arbeitern. Wenn einer den Kurs in der Freizeit macht, erhält er die Entschädigung, wenn der Kurs während der Arbeitszeit erfolgt, dann erhält diese der Arbeitgeber.

Der aktuelle Bestand der Feuerwehr, und so wurde für das Jahr 2015 budgetiert, beträgt 80 AdF. Der von der Feuerwehr und der Siko angestrebte Bestand der Feuerwehr beträgt neu 68 AdF. Diese Zahl muss aber noch vom Gemeinderat beschlossen werden. Dies wird im Zusammenhang mit dem neuen Reglement zur öffentlichen Sicherheit beantragt. In einer ersten Lesung wurde dies vom GR nicht infrage gestellt. Diese Reduktion wird nicht von einem Jahr aufs andere realisiert. Es werden also keine AdF's ausgemustert, um den Bestand sofort zu erreichen. Da es aber gleichzeitig eine Ausdehnung der Übungszeiten von zwei auf drei Stunden gibt und die Anzahl Übungen pro AdF auf zehn erhöht wird, wird die Reduktion der AdF durch vermehrte Übungszeit mehr als kompensiert. Für das Jahr 2016 sind im Voranschlag, bei einem Bestand von 70 AdF, also noch nicht auf dem Zielbestand, Mehrkosten von Fr. 38'300.00 eingestellt. Nochmals: Dies ist nicht nur infolge der Erhöhung des Solds,

sondern weil es mehr und längere Übungen gibt. Das ist wichtig zu wissen. Eine Erhöhung dieser Budgetposten hätte es auch ohne Solderhöhung gegeben.

Die Fiko schreibt in ihrer Stellungnahme, dass zukünftige Anschaffungen demnach nicht nur in betrieblicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht sorgfältig zu prüfen sind. Liebe Fiko: Genau das machen wir schon immer und nicht erst ab diesem Budgetjahr. Aber es kann nicht sein, dass die Feuerwehr, aufgrund der Erhöhung des Soldes, minderwertiges Material erhält, nur weil es die Finanzen nicht zulassen. Die Feuerwehr von Zollikofen wird auch in Zukunft genau das Material erhalten, dass sie zum Ausüben ihres Auftrages benötigt und zwar in der Qualität, die die Sicherheit der AdF nicht gefährdet. Also, weiterhin kein Maibach aber auch keine Occasion, welche bald auseinanderfällt. Aber ich nehme an, das ist auch im Sinne der Fiko.

Ob zu einem späteren Zeitpunkt die Ersatzabgabe erhöht werden muss, kann ich nicht abschliessend beantworten. Zurzeit sieht es nicht danach aus. Zur Vervollständigung: Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der Ersatzabgabe. Seit 2005 beträgt sie 2.5 % vom Kantonssteuerbetrag, und dies nach einer freiwilligen Senkung um 0.5 %. Die Spannweite beträgt im Minimum Fr. 20.00 und im Maximum Fr. 450.00. Der Oberbetrag wird vom Regierungsrat festgelegt. Aber wie erwähnt, im Moment sieht es nicht danach aus, als müsste die Ersatzabgabe erhöht werden, eben weil die Feuerwehr schon immer ihre Anschaffungen in betrieblicher und finanzieller Hinsicht geprüft hat.

1. Vizepräsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Matthias Kobel, SVP: Seit dem 01. Januar 1998 wurde der Sold für die Feuerwehrleute nicht mehr angepasst. Die Motion "Fairer Sold für die Angehörigen der Feuerwehr" von Hans Peter Baumann wurde an der GGR-Sitzung vom 26. Februar 2014 einstimmig erheblich erklärt. Sie hat die herrschende Ungleichheit der Besoldung zwischen Angehörigen der Feuerwehr bei den Übungen und Behördenmitglieder aufheben wollen, die seit der Anpassung des Besoldungsreglementes für Behördenmitglieder besteht. Im Bericht und Antrag des Gemeinderates wird ausgeführt, dass mit der Anpassung des Besoldungsreglementes an die aufgelaufene Teuerung, beziehungsweise an die Ansätze der Behördenmitglieder die Entschädigung für die Feuerwehrübungen künftig angemessen und auch im Vergleich mit anderen Gemeinden fair entschädigt wird. Die SVP legt grossen Wert auf die Sicherheit der Bevölkerung, darum sind wir der Ansicht, dass bei der Besoldung der Mitglieder der Feuerwehr nicht gespart werden darf. Es wäre ein schlechtes Zeichen der Wertschätzung. Bedenken Sie, dass die Feuerwehr 365 Tage im Jahr für unsere Sicherheit da ist und sie opfert einen Teil ihrer Freizeit dem Schutz der Bevölkerung. Die SVP wird der Änderung des Besoldungsreglementes zustimmen.

Patrick Heimann, FDP: Die Solderhöhung ist kein Wunschbedarf und dient der Wertschätzung dieses freiwilligen Einsatzes, den die Dienstangehörigen leisten. Positiv zu erwähnen ist, dass die Pauschale neu gerechnet wird. Die vorgesehene Solderhöhung belastet den allgemeinen Steuerhaushalt nicht. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr verfügt über genügend Reserven. Die FDP erwartet, dass auch künftig mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Die Fraktion FDP wird unter diesem Aspekt dem Antrag des Gemeinderates zur Änderung des Besoldungsreglementes einstimmig zustimmen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich spreche für das erkrankte SP-Mitglied. Ich darf mitteilen, dass die SP-Fraktion der Umsetzung der Motion von Hans Peter Baumann zustimmt. Wir sind einverstanden mit der neuen Soldregelung und mit der Lohnausfallentschädigung. Das Reglement gibt bei uns zu keinen Bemerkungen Anlass. Was der SP-Fraktion nicht so gefällt, ist die Stellungnahme der Finanzkommission. Es weckt den Anschein, als wolle man die Angehörigen der Feuerwehr bestrafen, dass sie mehr Sold erhalten. Wir schliessen uns in diesem Sinne voll und ganz den Ausführungen des Gemeinderates an. Die SP dankt den Angehöri-

gen der Feuerwehr für ihren hohen Einsatz, den sie jahrein jahraus leistet, zugunsten der Gesellschaft und deren Sicherheit. Wir werden beiden Punkten im Antrag zustimmen.

Martin Köchli, BDP: Auch die BDP-Fraktion wird der Änderung des Besoldungsreglementes zustimmen. Wenn man einmal an einer Übung der Feuerwehr als Zuschauer teilgenommen hat, konnte man sich auch über die Qualität der Vorbereitung und Durchführung, sowie des Kadern und der Angehörigen und deren Engagement ein Bild machen. Wir finden keinen Grund, weshalb der Sold nicht demjenigen der Mitglieder einer Kommission angepasst werden soll, zumal die Feuerwehr bei Wind und Wetter Einsatz leistet.

Ebenfalls sind wir überzeugt, dass der Sold für Übungsvorbereitungen gerechtfertigt ist, insbesondere für die, die keine Jahrespauschale erhalten. Wir denken, dass das massvoll gehandhabt wird. Die BDP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Dubravka Lastric, GFL: Es tönt im ersten Moment vielleicht etwas befremdlich, wenn man die Dauer der Feuerwehrübungen der Länge der Kommissionssitzungen anpasst. Da kommt die Versuchung, zu argumentieren, dass die Kommissionsmitglieder zusätzlich Zeit aufwenden, um vorgängig Unterlagen zu studieren. Aber dass unsere Gemeinde eine motivierte Feuerwehr hat, ist der GFL-Fraktion wichtig. Dass ihr ein angemessener Sold zusteht, auch. Aus diesem Grund wird die GFL dem Antrag des Gemeinderates in beiden Punkten zustimmen. Wir finden es auch wichtig, dass die Reduktion des Personalbestandes von 80 auf 50 Personen durch natürliche Fluktuation aufgefangen und niemandem gekündigt wird.

Wichtig ist uns aber auch, dass die Änderungen des Reglementes keine Auswirkung auf die künftige Material- und Ausrüstungsbeschaffung haben. Das richtige Material in entsprechender Qualität ist eine Voraussetzung für einen effizienten Einsatz zum Wohl der ganzen Gemeinde.

1. Vizepräsident: Möchten sich die Ratsmitglieder äussern?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Gemeinderat (Schlusswort): Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Wir kommen zur Detailberatung, hat jemand Bemerkungen zu Artikel 13?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Hat jemand Bemerkungen zu Artikel 14? Der Gemeinderat hat hier erwähnt, dass in Absatz 3, nach der Klammer "Arbeitszeit etc." eine Klammer eingefügt wird: "und Selbstständigerwerbenden wird eine Pauschale von Fr. 165.00 ausgerichtet.". Gibt es dazu Bemerkungen?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Gibt es Bemerkungen zur Abschreibung der Motion?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag, die Änderung des Besoldungsreglements zu genehmigen und die Motion Hans Peter Baumann abzuschreiben, annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

1. Die Änderung des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder (SSGZ 153.03) wird genehmigt.

2. Die Motion Hans Peter Baumann betreffend "Fairer Sold für die Angehörigen der Feuerwehr" wird als erledigt abgeschrieben.

36 1.433. Wasserverbund Region Bern AG

Wasserverbund Region Bern AG; Bereinigung Primär- und Sekundärsystem der Wasserversorgung, Rücknahme von Primärleitungen (Wasserleitungen); Verpflichtungskredit

1. Vizepräsident: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir behandeln zuerst den Verpflichtungskredit und zum Abschluss die Botschaft. Die GPK hat das Wort.

Johanna Thomann, GPK: Bericht und Antrag: Allgemeine Frage der GPK: Ist es korrekt, dass sich der Wasserturm immer noch im Besitz des WVRB befindet und was ist mit dem Wasserturm in Zukunft vorgesehen, wird er eventuell abgebaut?

1. Vizepräsident: Das Wort hat der Gemeinderat.

Peter Traber, Gemeinderat: Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hat der Wasserverbund 2014 ein Wassertransportleitungsnetz in Zollikofen auf die Zugehörigkeit zum Primärsystem überprüft. Die Überprüfung ergab, dass die Leitungen im Bereich Alpenstrasse bis zum südlichen Ende der Aarestrasse und vom Bürgerweg bis Länggasse für den Betrieb des Primärsystemes Wasserverbund nicht mehr gebraucht werden und damit in den Besitz der Gemeinde Zollikofen zurückfallen würde. Ganz wichtig ist hier zu erwähnen, dass die Wasserleitungen, die von der Rücknahme betroffen sind, zentraler Teil der Wasserversorgung Zollikofens sind. Ohne diese Wasserleitungen könnte die Wasserversorgung nicht mehr sichergestellt werden.

Finanziell hat die Rücknahme der Primärleitungen keine direkte Auswirkungen auf den steuerfinanzierten Gemeindefinanzhaushalt, weil es sich um einen spezialfinanzierten Bereich handelt, wie man dem Bericht entnehmen konnte. Erfolgt die Finanzierung der zurückgenommenen Leitungen durch eine Herabsetzung der Restdarlehensschuld um Fr. 2,115 Mio. auf 0 Franken und im Gegenzug wird die Rückstellung Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung von bisher Fr. 6,42 Mio. um die Fr. 2,115 Mio. herabgesetzt und ist neu noch auf Fr. 4,305 Mio.

Weil der Verpflichtungskredit von Fr. 2,115 Mio. entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt, muss das Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Entscheid vorgelegt werden. Geplant ist das für die Abstimmung vom 29. November 2015.

Ich komme zur Frage der GPK, ob es korrekt sei, dass der Wasserturm immer noch im Besitz der WVRB ist und was damit vorgesehen ist.

Der Wasserturm ist immer noch im Besitz vom WVRB und diese vermietet den Turm momentan an Salt, also das, was früher Orange war und hat im Moment keine Pläne. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem vorliegenden Geschäft zustimmen würden.

1. Vizepräsident: Das Wort ist bei den Fraktionen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Im Jahr 2007 haben die Verbandsgemeinden der gemeinsamen Aktiengesellschaft Wasserverbund Region Bern (WVRB) ihre Leitungen für die primäre Wasserversorgung verkauft. Nach der Bereinigung der Übernahme hat die Gemeinde Zollikofen für alle Anlagen in diesem Primärnetz einen Kaufpreis von Fr. 6'420 Mio. erhalten. Der Wasserverbund hat diese Summe finanziert über ein zinsloses Darlehen der Gemeinde, das über 30 Jahre hinweg hätte abbezahlt werden sollen.

Im Jahr 2014 hat der Wasserverbund aber festgestellt, dass er einen Teil der Leitungen, die er 2007 übernommen hat, für die Primärversorgung nicht mehr braucht und er ist mit den Verbandsgemeinden übereingekommen, dass diese Leitungen, nach einer Wertbereinigung, an die Gemeinden zurückgehen sollen.

Für Zollikofen bedeutet das, dass die Transportleitungen von der Alpenstrasse bis zum südlichen Ende der Aarestrasse und von dort über den Bürgerweg bis zur Länggasse wieder in den Besitz der Gemeinde übergehen. Die betroffenen Wasserleitungen sind ein zentraler Teil der Wasserversorgung von Zollikofen. Ohne diese Leitungen könnte die Wasserversorgung nicht sichergestellt werden. Die Rücknahme in den Gemeindebesitz ist deswegen zwingend.

Mit dem Rückkauf dieser 5,3 km Wasserleitungen zu einem Zeitwert von Fr. 2,115 Mio. wird gleichzeitig das zinslose Aktionärs-Darlehen der Gemeinde aufgehoben. Die Wasserleitungen und Anlagen, mit Ausnahme derjenigen, die zurückgenommen werden, bezahlt der Wasserverbund jetzt bar und das Geld holt er sich über einen Kredit am gegenwärtig günstigen Finanzmarkt.

Fazit: Wir bekommen vom Wasserverbund etwas zurück, das wir schon einmal hatten. Für den Rest der verkauften Anlagen, die der Wasserverbund behält, reduziert sich der Preis von Fr. 6'420 Mio. um Fr. 2'115 Mio. auf Fr. 4'305 Mio. Wir bezahlen also nichts, es fliesst kein Geld, aber wir verkaufen weniger als ursprünglich abgemacht. Und für diesen Verkaufsverzicht benötigt die Gemeinde einen Kredit von Fr. 2'115 Mio., der von den Stimmberechtigten zu genehmigen ist. Weil wir nichts kaufen, sondern bloss einen Teil unseres Wasserversorgungsnetzes nicht verkaufen, dürfen wir davon ausgehen, dass für diesen Handel tatsächlich keine MWST geschuldet ist und keine weiteren Forderungen auf die Gemeinde zukommen. Logischerweise werden aber die Unterhaltskosten für unser Trinkwassernetz wieder leicht ansteigen und die separate Wasserrechnung belasten.

Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit und damit der Rückübernahme der Wasserleitungen zu und empfiehlt den Stimmberechtigten, das auch zu tun, weil auf die Leitungen auf keinen Fall verzichtet werden kann.

Peter Kofel, GFL: „Die Rücknahme eines Teils der Primärleitungen ist für die GFL-Fraktion grundsätzlich plausibel begründet. Ein kleines Fragezeichen setzen wir hinter die Berechnung der Zahlen, beziehungsweise deren Begründung im Abschnitt auf Seite 3 „Zeitwert der zurückzunehmenden Leitungen“:

Die Informationen in diesem Abschnitt sind für uns zu wenig konkret, es sind eher Pseudo-Informationen, mit denen wir nichts anfangen können. Für uns erweckt das den Eindruck, dass aus heutiger Sicht irgendetwas mit den damaligen, beziehungsweise den jetzt vorliegenden Preisen oder Bewertungen nicht gestimmt hat. Uns interessiert:

- Hat Zollikofen 2007 (aus heutiger Sicht) zu wenig oder zu viel erhalten?
- Zahlen wir jetzt zu wenig oder zu viel für die Rücknahme der Leitungen?

Ralph George, FDP: Das Problem ist folgendes: Es besteht eine Leitung, die für die Gemeinde Zollikofen sehr wichtig ist und seinerzeit vom Wasserverbund übernommen wurde. Der Wasserverbund stellt fest, dass er sie nicht mehr braucht und dann kann er sie zuma-

chen, abstellen, verlottern lassen, zuschütten oder was auch immer. Dann hat die Gemeinde Zollikofen ein Problem, weil die Zuleitung nicht mehr sichergestellt wäre. Deshalb ist es dringend nötig, dem Projekt zuzustimmen, es gibt keine andere Lösung. Wenn es abgelehnt würde, wäre der Gemeinderat wahrscheinlich gezwungen, irgendeine pragmatische "Hintertür-Lösung" zu finden, um die Leitung zu erhalten. Unsere Forderung gegenüber dem Wasserverbund geht zum entsprechenden Gegenwert weg, es fliesst also kein Geld. Hier kann sich der Laie fragen, wieso müssen wir darüber abstimmen, wenn es eine Nullrechnung ist? Aber wir müssen darüber abstimmen, weil es Buchhaltungspositionen sind, die theoretisch den Kredit benötigen. Ich hoffe, dass man dem Stimmbürger wirklich klar vermitteln kann, warum das nötig ist.

Die FDP stimmt vollumfänglich zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Markus Burren, SVP: Im Nachhinein können wir ganz klar sagen: "wir haben das ja schon immer gesagt." Ich erinnere mich sehr gut an die GGR-Sitzung 2006. Wir hatten eingehend über das Geschäft debattiert. Man wollte uns hier mit "Reinwäscherei" und "Geldschieberei" klarmachen, wie das Konstrukt fliegen soll. Es fliegt, aber wir konnten doch für knapp Fr. 2 Mio. den Wasserturm anhängen. Zwei Millionen für etwas, wofür wir Fr. 400'000.00 zahlen müssten, um es zurückzubauen. Hier ist etwas faul, von mir aus ein ungutes Geschäft. Aber für das Zustandekommen braucht es immer zwei Parteien, also müssen sie einen Grund gehabt haben, weshalb sie das eingegangen sind. Sie haben die Gemeinden alle einbinden können. Auch Zollikofen haben sie erwischt mit diesem Konstrukt. Letztendlich haben wir unter dem Strich Fr. 1,6 Mio. vorwärts gemacht oder die, die besser rechnen Fr. 2,4 Mio. Das ist doch schön, oder nicht? Nein. Es ist traurig, es ist nicht schön. Aber wir hatten hier so viele Fachspezialisten, man hat uns im Vorfeld und danach gesagt, dass wir davon nichts verstünden. Aber es ist schön, festzustellen, dass wir eben doch etwas verstanden haben. Übrigens, der GGR hat dem neuen Wasserversorgungsreglement mit 22 Ja- zu 10 Nein-Stimmen zugestimmt.

Andere Gemeinden haben inzwischen auch schon festgestellt, dass die damalige Übernahme nicht nur Vorteile brachte. So müssen wir heute Abend zwangsläufig zustimmen. Es ist wieder eine Geldschieberei. Wir geben Fr. 2 Mio. aus, aber das Geld kommt letztendlich nirgendwo an. Ich bin gespannt, ob die Sache dann ein Ende hat. Aber der Wasserturm muss ja dann auch noch zurückgebaut werden. Ich bin gespannt, wie das dannzumal gemacht werden wird. Es ist schön, dass er vermietet werden soll an Firmen wie Orange oder ähnliche. Aber mit dem kann man wirklich gar nichts mehr anfangen.

Wir werden dem Geschäft zähneknirschend zustimmen, im Wissen, dass es nicht das letzte Mal sein wird, aber wir hoffen, dass es das letzte Mal ist.

1. Vizepräsident: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Das Wort haben nun die Ratsmitglieder.

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Gibt es noch weitere Voten aus dem Rat? Dann hat der Gemeinderat nochmals Gelegenheit, sich zu äussern.

Peter Traber, Gemeinderat: Danke für die Rückmeldungen, ich möchte auf einige Aspekte eingehen. Hans-Jörg Rhyn hat es angesprochen: Die Transaktion ist tatsächlich mehrwertsteuerfrei. Bei den anderen Aktionären die das Geld bereits vollzogen haben, war das auch der Fall.

Die Rechnung 2014 weist unter dem Konto 706.604.01 Einnahmen von Fr. 2,807 Mio. aus, das ist die Rückzahlung des Darlehens WVRB und mit dieser Rückübertragung sind alle Forderungen auf Fr. 0.00 beglichen.

Die Frage wurde gestellt, ob wir zuviel bezahlt haben beim Kauf: Als wir das übernommen haben, wurde eine Gesamtlösung bewertet und bezahlt. Jetzt, wo wir die Leitungen zurücknehmen, hat man dies auf den Laufmeter genau ausgerechnet. In beiden Fällen wurde richtig gerechnet und es ist nicht so, dass einmal zuviel und einmal zuwenig bezahlt wurde.

1. Vizepräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wir zählen aus. Wer den Verpflichtungskredit für die Übernahme der Primärleitungen annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Übernahme der Primärleitungen von Fr. 2'115'000.00 (exkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung Zollikofen mit 31 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bewilligt.

1. Vizepräsident: Jetzt kommen wir zur Botschaft. Wir gehen seitenweise durch. Gibt es Bemerkungen zu Seite 2?

Johanna Thomann, GPK: Auf Seite 2, Zeile 5 empfehlen wir Jahreszahl "2007" anstelle Text "vormals" zu schreiben.

Seite 2, Zeile 6/7: Beim Text könnte man "ihr Leitungsnetz" anstelle "Primärleitungsnetz" schreiben? Sonst müsste man ja dann auch noch irgendwo das "Sekundärleitungsnetz" erwähnen.

Seite 2, Zeile 55: Nach "überprüft" sollte kein Komma stehen. Das kommt dann auf einer anderen Seite.

1. Vizepräsident: Wir nehmen dies so entgegen.

Denise Mellert, CVP: Beim ersten Satz, Zeile 0–6 sollte man weniger verschachtelt schreiben. Man sollte nach WVRB in Klammer einen Punkt machen. Und dann weiter mit "Sie kauft Wasserleitungen...", das ist für den Bürger besser verständlich.

Bei Zeile 55 steht: "und danach ein Ziel Wasserleitungsnetz...". Ich muss das mehrmals lesen, bis ich es ungefähr verstand. Sollte es heissen "ein Ziel, das Wasserleitungsnetz...?"

1. Vizepräsident: Wir nehmen das entgegen und klären ab. Gibt es weitere Bemerkungen zu Seite 2? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Seite 3.

Johanna Thomann, GPK: Seite 3, Zeile 30-36: Der Text ist für die Lesenden schwer verständlich (es erfolgt kein Geldfluss, aber gleichzeitig braucht es einen Verpflichtungskredit). Die GPK wünscht eine Überprüfung, beziehungsweise Anpassung des Abstimmungstextes.

Seite 3, Zeile 43: Hier kommt nun das Komma wieder hinein: Nach dem Betrag von Fr. 523'260.00 fehlt eines.

Denise Mellert, CVP: Auf Zeile 17 möchte ich beliebt machen, das "auch" zu streichen.

Peter Kofel, GFL: Seite 3, der erste Abschnitt erscheint mir unverständlich. Ich würde vorschlagen: "Obwohl es sich nicht um Primärleitungen handelt." Und wenn das nicht so stimmt, müsste man den zweiten Satz drinlassen.

Zeile 52: dort steht eine wichtige Info, die im Bericht und Antrag fehlt. Diese könnte mit einer Zusatzinformation ergänzt werden. "Da es sich um eine Umlagerung handelt, sollten die Kos-

ten für die Wasserbezüger unter dem Strich im Wesentlichen unverändert bleiben." Mir fehlen hier die Auswirkungen für die Wasserbezüger.

1. Vizepräsident: Das ist heikel, die Preisgestaltung des Wasserpreises ist nicht in unserer Kompetenz, ich meine den Lieferungspreis.

Peter Kofel, GFL: Einverstanden, aber dann könnte man formulieren "Durch diese Umlagerung". Natürlich kann es Preisschwankungen geben. Aber rein durch die Umlagerung der Leistung sollte es ja im Wesentlichen keine preislichen Änderungen geben.

1. Vizepräsident: Wir nehmen dies so entgegen und stimmen ab. Weiteres zu Seite 3?

Peter Kofel, GFL: Zeile 67: Es sollte heissen "keiner Unterhaltmassnahmen".

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich hätte einen Vorschlag zum Vorschlag Peter Kofel. Es ist ja auf Zeile 57 schon geschrieben "Von den verminderten Betriebskosten profitieren in der Folge die Aktionärs-Gemeinden der WVRB AG" und dann könnte man anhängen "und ihre Wasserbezüger."

1. Vizepräsident: Sind Sie einverstanden?

Peter Kofel, GFL: Ja.

1. Vizepräsident: Dann wird das so ergänzt. Weitere Bemerkungen zu Seite 3? Das ist nicht der Fall. Seite 4?

Johanna Thomann, GPK: Seite 4, Zeile 4: Hier müsste der Konjunktiv stehen: "wäre die Lösung" anstelle von "ist die Lösung".

Seite 4, Zeile 11: "neu erstellt wird" anstelle von "werden".

Seite 4, Zeile 30-35: Die GPK wünscht eine Erklärung zum Text "Warum ist die Rücknahme aus juristischer Sicht für die Gemeinde Zollikofen unumgänglich?"

1. Vizepräsident: Die beiden ersten Punkte werden zu Handen des Büros entgegengenommen. Zur Beantwortung der Frage:

Peter Traber, Gemeinderat: Die Rücknahme stützt sich auf das Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern. In Zollikofen ist die Wasserversorgung/-verteilung eine Gemeindeaufgabe. Ohne die Leistungen, die zur Debatte stehen, respektive der Rücknahme, könnten die Aufgaben nicht mehr voll erfolgen, respektive nicht mehr voll erfüllt werden.

Hans-Jörg Rothenbühler, GPK: Seite 4, Zeile 4 sagten wir statt "ist die Lösung" "wäre eine Mietlösung...nicht interessant".

Peter Kofel, GFL: Zeile 30: "Zudem ist anzunehmen, dass auch ein Rechtsentscheid...". Hier käme doch "....auch eine Rechtsinstanz"?

1. Vizepräsident: Das nehmen wir so entgegen.

Peter Kofel, GFL: Zeile 41, dort sollte "anwesende" und nicht "anwensende" stehen.

Markus Burren, SVP: Könnten bitte alle aufstehen, wenn sie etwas zu sagen haben?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die GPK will am Absatz bei Zeile 30 "herumdoktern". Wenn wir das Leitungsnetz zwingend zur Wasserversorgung benötigen, dann muss auch ein Rechtsent-

scheid zum selben Schluss kommen. Aber was hat das für den Stimmbürger für einen Informationswert, wenn man schreibt, "zudem ist anzunehmen". Ich beantrage, den Absatz ab Zeile 30 zu streichen.

1. Vizepräsident: Es geht um Zeile 30-34. Das Wort ist weiter offen.

Thomas Ackermann, CVP: Ich habe auf dem Heimweg kürzlich mit einem GGR-Mitglied über den Antrag gesprochen. Wenn jemand die Seite 3 übersieht und nicht mitbekommt, dass kein Geld fliesst und nur den Antrag auf Zeile 45 liest, so bekommt er den Eindruck, dass Geld ausgegeben werden muss.

Muss man das so schreiben oder könnte man auf "rein buchhalterische Umbuchung" verweisen, wenn man nicht wirklich Geld ausgibt?

Wenn man immer von einer "angespannten Finanzlage" spricht, könnte das dann zu Reaktionen führen.

1. Vizepräsident: Wir nehmen dies so entgegen. Kann der Gemeinderat oder der Sachvertreter Stellung zur Formulierung von Zeile 30-34 und zur Rubrik "Antrag" nehmen?

Beat Baumann, Bauverwalter: Beim "Antrag" ist es klar, da kommen wir nicht darum herum, weil es kreditrechtlich so bedingt ist. Zur Information: Es ist eine Ausgabe. Wenn wir das Geld wie ein Darlehen gegeben hätten, müssten wir es heute ausgeben. Wenn das Darlehen weg gewesen wäre, hätten wir das Geld ausgeben müssen. Es ist also auch inhaltlich richtig, dass dies ein Kredit ist, den wir beschliessen.

Zum Abschnitt ab Zeile 30: Wenn gewünscht, kann man diesen weglassen.

1. Vizepräsident: Wir haben also für Seite 4, Zeile 30 bis 34 einen Antrag. Wer den Abschnitt streichen möchte, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag auf Streichung des Abschnittes wird mehrheitlich angenommen.

1. Vizepräsident: Gibt es Bemerkungen zu Seite 5? Das ist nicht der Fall. Gibt es noch Rückkommen auf die Botschaft? Sonst stimmen wir ab. Wer nun die Botschaft genehmigen will, erhebe die Hand.

Botschaft

A) In eigener Kompetenz:

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mehrheitlich genehmigt.

37 25.321. Verpflichtungskredite

Gebäudesanierung Werkhof und Feuerwehrmagazin; Verpflichtungskredit

1. Vizepräsident: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Ahila Gunaratnam, GPK: Die GPK dankt dem Verfasser für die klare Botschaft mit den aussagekräftigen Fotos.

1. Vizepräsident: Das Wort hat der Gemeinderat.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Das 26-jährige Gebäude für Werkhof und Feuerwehr ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Dank dem laufenden Unterhalt sind bis heute grössere Sanierungsmassnahmen ausgeblieben. Nun stehen aber Arbeiten am Dach, am Boden, an der Beleuchtung sowie an den Dachwasser- und Heizleitungen an. Dies im Gesamtbetrag von rund 236'000 Franken. Weiterer Sanierungsbedarf zeichnet sich für die nächsten Jahre nicht ab.

Zudem ist vorgesehen in der Halle der Feuerwehr ein Hallenbüro zu installieren. Dies ist eine betriebliche Anpassung an die Bedürfnisse der Feuerwehr. Die Kosten für diese Innenraumerweiterung betragen 50'000 Franken.

Auf Grund von Rückmeldungen und Fragen im Vorfeld der heutigen Beratung ist der Gemeinderat noch einmal auf die Anschaffung einer Reinigungsmaschine zurückgekommen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Reinigung mit bereits in der Gemeinde vorhandenen Maschinen erfolgen kann. Die Kredite reduzieren sich daher um je 4'200 Franken.

Zusammengefasst und aufgeteilt auf die beiden Bereiche Werkhof und Feuerwehr ergibt dies neu beantragte Kredite von 170'800 resp. 115'800 Franken. Die Mehrkosten gegenüber den ursprünglichen Planwerten sind vor allem auf den grossen Sanierungsumfang für das Flachdach über dem Werkhof zurückzuführen.

Mit der Teilsanierung wird ein wichtiger Beitrag an die langfristige Erhaltung einer wichtigen Gemeindeinfrastruktur geleistet.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

1. Vizepräsident: Das Wort ist bei den Fraktionen.

Markus Dietiker, SP: Hier eine kurze Stellungnahme der SP zu diesem, wie es scheint, weitestgehend unumstrittenen Geschäft. Vorab besten Dank den Autoren für den klaren Bericht und Antrag. Die Texte, Tabellen und illustrativen Bilder halfen sehr, den Status der Gebäude zu erkennen und den Handlungsbedarf zu verstehen.

Die SP engagiert sich überzeugt dafür, dass unsere Mitarbeitenden des Werkhofs und der Feuerwehr auch im Alltag gute Rahmenbedingungen vorfinden, welche ein sicheres, gesundes und effizientes Arbeiten ermöglichen.

Für die SP sind bei jeglichen Sanierungen von Infrastrukturen nicht nur Kosten und Nutzenüberlegungen zentral sondern auch das stete Verbessern punkto ökologischer Nachhaltigkeit.

Die vorliegenden Sanierungsprojekte erfüllen die oben genannten Kriterien in vertretbarem Mass, so dass wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen können.

Was jedoch aus unserer Sicht wünschenswert wäre, ist eine Gesamtbeurteilung des Sanierungsbedarfs der Gebäude.

Markus Bacher, FDP: Wir haben ein Geschäft vor uns, das auch aus Sicht der FDP unbestritten ist, wir haben in den letzten Monaten viel über die Gemeindefinanzen geredet. Wir haben darüber diskutiert, was Wunschbedarf ist und welche Gemeindeaufgaben pflichtig sind. Dieses Geschäft ist pflichtig, dazu gehört auch, dass unsere Mitarbeitenden und Feuerwehrkolleginnen und -kollegen einen guten Arbeitsplatz vorfinden. Wir stimmen zu. Da wir in diesem Jahr ja sämtliche Kreditabrechnungen unterschritten, liegen hier ja auch wieder 15 % drin, ein erster Schritt ist ja, wie vorher gehört, schon getan.

Karin Hadorn, BDP: Auch wir von der BDP sprechen dem Verfasser dieses klar formulierten Bericht und Antrages mitsamt aussagekräftigen Bildern unseren Dank aus. Wir finden dies eine sinnvolle Investition. Besonders gut gefällt mir persönlich der Vorschlag, wie mit dem Bühnen-Hallenbüro das Problem der engen Platzverhältnisse gelöst werden soll. Ich war hell begeistert. Die BDP wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Marceline Stettler, GFL: Der Werkhof und das Feuerwehrmagazin sind mittlerweile in die Jahre gekommen, genau genommen sind es 26. Die Gebäude weisen Schäden und Schwächen auf. Zudem haben sich Anforderungen und äussere Einflüsse verändert, folglich muss saniert und angepasst werden. Dies gehört zur Aufgabe der Gemeinde und muss angegangen werden, das sehen wir in der GFL auch so.

Zum Geschäft: Die Feuerwehr ist verpflichtet, bei Grosseinsätzen innerhalb der Gemeinde autonom zu funktionieren, das heisst, eine Notfallnummer für die breite Bevölkerung muss in Betrieb genommen werden. Die Idee, innerhalb der bestehenden Halle ein neues Notfallbüro für verschiedene Einsätze in luftiger Höhe zu erstellen, ist geschickt.

Etwas weniger geschickt ist das Thema Flachdächer. Bekanntlich gibt es zwei Sorten von Flachdächern; diejenigen, die „rinnen“ und diejenigen, die noch nicht „rinnen“. Das Büro- und Werkhofdach ist undicht, über dem Feuerwehrteil ist es dicht – noch dicht! Mich hat eben die Aussage des zuständigen Gemeinderates erstaunt, wonach in nächster Zeit kein Schaden absehbar wäre. Wir fragen uns, ob wir nicht sicherheitshalber beide Teile der Flachdächer im selben Arbeitsgang und mit demselben Gerüstbau flicken würden um Folgeschäden zu vermeiden?

Zum Licht: Das einwandfreie und stromsparende Funktionieren der Beleuchtung in einem Gebäude mit 24 Stunden Betrieb ist völlig klar. Für die GFL ist ebenfalls klar, dass hier LED-Leuchten zum Zug kommen.

Die Böden weisen offenbar in beiden Bereichen Oberflächenrisse von bis zu 3 cm auf. Nässe dringt ein, was im Unterboden Schäden verursachen kann. Wir verstehen nicht, aus welchem Grund der Boden nur überstrichen wird ohne die Risse zu „flicken“, das heisst, mit entsprechendem Material verschlossen oder gespachtelt werden.

Die Bemerkung zur aus unserer Sicht unverhältnismässigen Anschaffung einer neuen Reinigungsmaschine kann ich mir sparen. Dieses Thema hat sich erledigt.

Die GFL dankt für die klaren Unterlagen und stimmt den beiden Verpflichtungskrediten zu, regt aber die Überprüfung der beiden erwähnten Punkte an.

Samuel Tschumi, SVP: Das Gebäude des Werkhofes und des Feuerwehrmagazins ist gemäss dem Bericht des Gemeinderats sanierungsbedürftig. Die vorliegenden Sanierungsmassnahmen erscheinen uns zweckmässig und nötig, um das Gebäude zu erhalten.

Das geplante Hallenbüro für die Einsatzleitung erachten wir als gute und einsatztaugliche Lösung. Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist uns ein grosses Anliegen, daher unterstützen wir den Gemeinderat in seinen Bestrebungen, die vorgeschriebenen Einrichtungen anzufügen und instand zu stellen. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

1. Vizepräsident: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Das Wort haben nun die Ratsmitglieder.

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Dann hat der Gemeinderat nochmals Gelegenheit, sich zu äussern.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich möchte zu den bautechnischen Fragen Stellung nehmen. Der Gemeinderat hat gesagt, der Sanierungsbedarf sei "nicht absehbar", er hat nicht gesagt, "nicht vorhanden". Wir haben beide Dächer angeschaut ob heute weiterer Sanierungsbedarf besteht. Aber selbstverständlich gibt hier niemand eine Garantie, dass es dort nie "rinnt": Das Gerüst steht nicht "so oder so" dort. Es steht nur auf der einen Seite des Werkhofes, auf der anderen Seite wäre es ein Zusatzaufwand. Wir wollen nicht ein Flachdach anpacken, welches zum heutigen Zeitpunkt intakt ist.

Zu den Rissen im Boden: Sie sind nur in der obersten Schicht, das wurde untersucht. Sie entstanden schon relativ bald nach der Erstellung des Baus. Die Risse sind für das Gebäude und die Stabilität nicht gefährlich, das sind die obersten drei, vier Zentimeter. Es entsteht kein wachsender Schaden. Man könnte dies heute reparieren, das wäre aufwändig und würde viel kosten. Aber es kann dann auch sein, dass es ein halbes Jahr später gleich daneben aufreisst. Das hängt mit der Geologie an dieser Stelle zusammen. Der Boden ist nicht so stabil, dass Risse vermieden werden können. Dieser Bereich ist nicht unterkellert. Der Anstrich des Bodens ist zum Schutz der Oberfläche. Heute dringt Wasser flächig hinein, weil keine Schutzschicht besteht. Mit dem Anstrich flicken wir keine Risse. Wir haben uns versichern lassen und zwar mittels Untersuchung, dass kein Schaden daraus entsteht.

1. Vizepräsident: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Verpflichtungskredit zustimmen will, erhebe die Hand. Das ist einstimmig.

Abstimmung

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Werkhofs im Betrag von Fr. 170'800.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 091.503.01) wird bewilligt.

2. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung und die Innenraumerweiterung des Feuerwehrmagazins im Betrag von Fr. 115'800.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Feuerwehr (Konto Nr. 140.503.01) wird bewilligt.

38 1.92.1 Motionen

Motion Bruno Vanoni betreffend "Natur und Landschaft aufwerten – nicht nur der schöne Aare naa"; Erheblicherklärung

1. Vizepräsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt auf Ihrem Tisch, ich gebe das Wort dem Motionär.

Bruno Vanoni, GFL: Natur und Landschaft liegen uns allen am Herzen. Darum hat sich die GFL in den letzten Jahren immer wieder für den Schutz und die Aufwertung von Natur und Landschaft eingesetzt: hier drinnen beispielsweise mit Vorstössen – und draussen mit konkreten Taten.

Auf der politischen Ebene sind wir immer wieder abgeblitzt oder zumindest vertröstet worden. Im letzten Herbst hatten wir den Eindruck, dass es sogar zu Rückschritten kommen könnte: So haben wir erfahren, dass die Bauern fürs Jahr 2014 vom Kanton keine Beiträge für ihre ökologischen Leistungen erhalten haben – weil die Gemeinde die rechtzeitige Erneuerung des Vernetzungsprojekts verpasst hat.

Das war der eine Auslöser für die Motion: Wir wollten verhindern, dass die Bauern finanzielle Nachteile erleiden, weil die Gemeinde ihren Job nicht gemacht hat.

Der andere Auslöser war der Antrag des Gemeinderats für den umstrittenen Veloweg dem Aareufer entlang. Das war ja ein Teilprojekt aus dem teilregionalen Richtplan Aareschlaufen, der verschiedene Verbesserungen für Mensch und Natur vorsieht. Der GGR hat den Ausbau des Uferwegs abgelehnt; auch wir sind dagegen gewesen. Aber wir sind auch der Meinung, dass es in Bezug auf die Umsetzung des Richtplans Aareschlaufen nicht bei diesem Neibleiben darf. Nun sollten auch die andern Massnahmenvorschläge aus der Schublade geholt und genauer angeschaut werden. Und darüber hinaus sollten wir schauen, wie wir auch an anderen Orten in unserer Gemeinde die Natur und Landschaft aufwerten können - also nicht nur „dr schöne, grüne Aare naa“, wie der Stille Haas in einem seiner bekanntesten Lieder brummelt.

Mit seiner Antwort zur Motion hat der Gemeinderat einen ersten Schritt dazu getan. Wir finden das erfreulich. Dank der kurzen Beschreibung der Planung, wie die Chräbsbachmündung renaturiert werden könnte, kann man sich schon recht gut vorstellen, wie viel schöner und gefälliger die Umgebung des Restaurants Reichenbach werden könnte. Es wäre ein Gewinn, eine zusätzliche Attraktion auch für die Kunden des Restaurants!

Auf zwei Aspekte möchte ich speziell hinweisen:

1. Auch wenn ein Teil der heutigen Parkplatzfläche für die Aufweitung des Chräbsbaches benötigt würde, könnte die Anzahl Parkplätze dank einer schlaueren Anordnung fast gleich gross bleiben wie heute. Es gibt also keinen Grund, das Projekt wegen der Parkplatz-Zahl zu bekämpfen. Und wer das tun will, sollte sich in die Vorgeschichte vertiefen und der Frage nachgehen, ob eigentlich alle heutigen Parkfelder rechtmässig angelegt und geteert worden sind.
2. Zu den Kosten: Auf den ersten Blick sehen die Realisierungskosten für die Renaturierung der Chräbsbachmündung schrecklich hoch aus. Aber der Gemeinderat weist auch auf die Möglichkeit hin, Subventionen zu beziehen. Dabei geht es nicht nur um eigentliche Subventionen, also direkte Beiträge von Bund und Kanton. Es gibt auch die Möglichkeit, Unterstützung vom Renaturierungsfonds des Kantons und vom Ökofonds der BKW zu bekommen, so dass für die Gemeinde nur noch einen kleinen Teil der Kosten übrigbleibt – und dafür hätten wir alle dann den ganzen Gewinn einer aufgewerteten Umgebung des Schlosses Reichenbach!

Ich verzichte darauf, die anderen Elemente der Antwort des Gemeinderats zu kommentieren. Mich würde einzig noch interessieren, ob in Bezug auf die Vernetzungsbeiträge der Bauern mittlerweile schon eine Zusage vom Kanton vorliegt.

Zusammenfassend möchte ich dem Gemeinderat für die Antwort danken. Und zwar vor allem auch für die Bereitschaft, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Begründung dafür hat auch uns überzeugt: Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sind alle vorgebrachten Themen aufgegriffen worden, ja eigentlich noch viel mehr. Beim Einreichen des Vorstosses konnten wir nicht wissen, ja haben wir uns nicht zu träumen gewagt, dass das REK eine derart gute Grundlage abgeben wird fürs Sorgetragen zu unserer Landschaft und Natur auf dem ganzen Gemeindegebiet.

Wir vertrauen darauf, dass die angesprochenen Themen nun in der Ortsplanung weiterverfolgt werden, zuerst in der Richtplanung, dann mit entsprechenden Bestimmungen im Baureglement und parallel dazu auch mit konkreten Umsetzungsmassnahmen. Wir sind einverstanden, dass über einzelne Massnahmen nicht jetzt mit dieser Motion schon im Voraus und pauschal entschieden werden soll. Sondern erst zu gegebener Zeit, in Kenntnis der Einzelheiten, Schritt für Schritt.

Wir danken der Verwaltung für die laufende Vorbereitung von konkreten Massnahmen beispielsweise im Amphibienschutz, für die Biotop-Pflege an der Aare und zur Bekämpfung von

Neophyten. Wir von der GFL helfen da gerne weiterhin mit, auf politischer Ebene, aber auch mit konkreten Taten.

In diesem Sinne bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und hoffe, dass da auch die grosse Mehrheit des GGR mitmacht. Ich bitte alle, die die Motion ablehnen wollten, dem Postulat zuzustimmen. Ein Nein wäre, nach all den positiven Zeichen im REK, ein komisches Signal.

1. Vizepräsident: Ich stelle fest, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde. Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Der Gemeinderat sieht ebenfalls gewissen Handlungsbedarf im Bereich Natur und Landschaft. Viele Themen werden aber in der laufenden Ortsplanungsrevision aufgegriffen. Erste Stossrichtungen gibt das soeben verabschiedete räumliche Entwicklungskonzept vor. In einem nächsten Schritt wird nun der Richtplan Landschaft mit konkreten Massnahmenblättern ausgearbeitet.

Der Gemeinderat will damit auch die Bevölkerung und insbesondere die betroffenen Grundeigentümer in diesen Prozess einbinden. Damit allfälligen Erkenntnissen nicht vorgegriffen wird, empfiehlt der Gemeinderat die Motion zur Ablehnung. Hingegen ist er bereit, die Anliegen der Motion im Rahmen der ohnehin geplanten Arbeiten näher zu prüfen.

Da der Motionär die Motion in einem Postulat umgewandelt hat, ist der Gemeinderat bereit, das Anliegen in Form eines Postulats entgegenzunehmen.

1. Vizepräsident: Gibt es Stimmen aus dem Rat?

Samuel Tschumi, SVP: Das vorliegende Postulat wurde am 26. November des letzten Jahres eingereicht. Lange bevor überhaupt konkret gesagt werden konnte, was vom Bereich Landschaft ins REK einfließen kann, geschweige denn, was anlässlich der Vernehmlassung durch den Gemeinderat geändert wird. Der erste Punkt verlangt, dass die Teilprojekte "Hotspots" und "Renaturierung" des Richtplans Aareschlaufen so rasch wie möglich umgesetzt werden und die frei gewordenen Mittel aus dem Teilprojekt Velo- und Fusswege dazu genutzt werden, dies zu realisieren. Im REK ist dieser Punkt bereits aufgenommen.

Das Renaturierungsprojekt beinhaltet die Verbreiterung des Chräbsbaches auf 12 Meter. Stellen Sie sich die Situation bildlich vor. Das Flussbett wäre neu so breit wie die gesamte Bühne der Aula. Somit hätte eine Verbreiterung massive Folgen für das Restaurant Reichenbach, welches seine Aussensitzplätze reduzieren müsste.

Frauen und Männer, eine solche Forderung ist jenseits von Gut und Böse, denn Sie entziehen dem Restaurant Reichenbach einen Teil seiner Einnahmen, denn viele in diesem Raum wissen um die Beliebtheit der Gartenterrasse im Sommer. Weiter würde aufgrund der Verbreiterung ein Teil der Parkplätze wegfallen, was vor allem im Winter zu erheblich weniger Gästen führen würde, denn wie viele davon würden auf das Auto verzichten? Somit wäre die Existenz des Restaurants bedroht und die "Behäbigkeit" stark infrage gestellt.

Der zweite Punkt verlangt die Überarbeitung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung. Dieser ist bereits der zuständigen kantonalen Behörde zur Genehmigung zugestellt worden. Laut der Bauverwaltung wird die zuständige Behörde den Teilrichtplan demnächst genehmigen. Dieser Teil des zweiten Punktes des Postulats beschleunigt die Genehmigung nicht und ist zudem bereits erledigt. Nach erfolgter Genehmigung werden die ausstehenden Beiträge durch den Kanton an die Landwirte ausbezahlt, womit auch der zweite Teil dieses Punktes erledigt ist. Es freut uns aber, dass dem Motionär so viel an den Landwirten liegt, dass er ihnen die finanziellen Beiträge des Kantons nachträglich ausgerichtet hätte.

Punkt drei ist in seiner Gesamtheit bereits im REK geregelt und somit nicht mehr nötig. Ebenfalls ist Punkt vier im REK geregelt und in dieser Form erledigt. Die zitierten Siedlungs-ränder sollten gemäss Idee von Bruno Vanoni auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sprich Landwirtschaftzone zu stehen kommen. Womit es zu einer Verwässerung der Bau- und Landwirtschaftszone kommt. Es kann nicht der Sinn der Sache sein, dass nutzbares Land dem "Siedlungsrand geopfert wird".

Insgesamt kann gesagt werden, dass das Postulat mit der Genehmigung des REK durch den Gemeinderat erledigt wäre. Die Annahme als Postulat verursacht ebenfalls Kosten, denn zumindest einen Bericht wird der Gemeinderat erstellen lassen, sowie allenfalls ausstehende Experten kostenpflichtig einbeziehen müssen.

Wir lehnen die Erheblichkeitserklärung des Postulats somit einstimmig ab, da die Forderungen im REK bereits geregelt werden und es somit nur einem Wunschbedarf entspricht.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Wir haben uns auch schwergetan mit der Motion. Bruno hat jetzt aus der Motion ein Postulat gemacht. Wir haben bei der ersten Fassung gesagt, dass wir das Postulat ablehnen werden, haben uns jetzt aber entschieden, die Erheblichkeitserklärung anzunehmen. Was uns aber Sorgen macht, sind die Kosten, die Bruno erwähnt hat. Wir sagen an jeder Sitzung, dass wir sparen wollen und kommen hier auf einen Betrag von fast Fr. 1 Mio. Vorher wurde gesagt, es käme von anderen Fonds Geld hinein, ich möchte wissen, wieviel Geld kommt und nicht vorneweg ablehnen. Die Renaturierung des Krebsbaches auf 12 Meter Breite erachten wir ebenfalls als etwas fantastisch. Entweder wird es weniger Sitzplätze oder weniger Parkplätze geben. Dann wird noch mehr auf die Besucherparkplätzen der Umgebung ausgewichen. Die BDP ist der Meinung, dass die Aufwertung des Spielplatzes keine Gemeindeangelegenheit ist, sondern dem Wirte-Ehepaar überlassen werden soll.

Rudolf Gerber, SP: Die SP hat Verständnis für die Anliegen des Motionärs, wir sind auch der Meinung, dass ein gewisser Handlungsbedarf im Bereich Natur und Landschaft da und ausgewiesen ist. Wir werden die vorgeschlagenen Massnahmen prüfen. Aber wir sind mit dem Gemeinderat der Meinung, dass man daraus sicher nicht eine separate Übung macht, sondern das im Rahmen der Ortsplanungsrevision anschaut. Wir haben nicht den Eindruck, dass hier Mehrkosten entstehen, weil im Gesamtrahmen der Ortsplanung kostet das nicht mehr, wenn man dies anschaut. Gewisse Fragen müssen sowieso angeschaut werden. Die SP hätte unter diesen Gesichtspunkten der Motion nicht zugestimmt, aber nachdem der Motionär umgewandelt hat, können wir dem Postulat gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

1. Vizepräsident: Weitere Voten?

Bruno Vanoni, GFL: Damit nicht neue Legenden entstehen: 2002 wurde hier im GGR ein Gestaltungsplan für das Areal zur Kenntnis genommen. Meines Wissens ist er bis heute nicht umgesetzt. Es ist Zeit, das Thema "Aufwertung" anzugehen. Die zweite Bemerkung: Hier kann ich auf die Stellungnahme des Gemeinderates verweisen. Dort heisst es, dass die Parkplatzfläche vermindert würde, weil der Krebsbach mehr Platz bräuchte, aber die Anzahl der Parkplätze würde nicht gross abnehmen, weil die Parkplätze schlauer angeordnet würden. Ich jogge jedes Wochenende über den Parkplatz und sehe, dass die Anordnung nicht sehr parkplatzsparend ist.

Wegen der 12 Meter Breite. Ich weiss nicht, wo Sie dies gemessen haben, oder ob Sie Insiderinformationen haben, die mir nicht zugänglich sind, aber es gibt zugängliche Informationen auf der Webseite der Regionalkonferenz. Dort sieht man, dass der Krebsbach ganz unten einen relativ breiten Bereich erhält, aber was man auf den Plänen eindeutig sieht, ist, dass die Aussensitzplätze des Restaurants nicht tangiert werden. Das ist der öffentlich zugängliche Stand. Ich bitte Euch nochmals, dem Postulat zuzustimmen. Es ist klar, von den

Kosten her ist es eine Vorlage, die man hier beraten müsste. Dann würde klar, wieviel es genau kostet und welche Kosten die Gemeinde zu tragen hat.

Es geht mir nicht nur um die Aufwertung der Krebsbachmündung sondern um das ganze Gemeindegebiet. Hier ist das REK eine hoffnungsvolle Grundlage um Fortschritte zu machen.

Thomas Ackermann, CVP: Mir ist etwas nicht klar. Auch die, welche das Postulat unterstützen wollen, haben erwähnt, dass die Punkte im REK berücksichtigt werden. Der Motionär hat gesagt, er hätte Vertrauen in Gemeinderat und Verwaltung, dass es im REK sei und "guet chunnt".

Wieso braucht es dann noch einen zusätzlichen Bericht? Mit dem REK würden wir ja das Ergebnis erhalten? Denn auch ein Postulat bedeutet einen zusätzlichen Bericht.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Ich möchte etwas richtigstellen. Es geht um die Parkplätze. Auf Seite 3 des Berichtes steht ein Teil kursiv. Das ist die Stellungnahme des Planers. Das ist nicht die Stellungnahme des Gemeinderates, das möchte ich hier verdeutlichen. Dass man mit einer besseren Anordnung der Parkplätze keine Plätze verlieren würde, ist die Meinung des Planers, nicht des Gemeinderates.

Markus Burren, SVP: Wegen der 12 Meter: Auf derselben Seite weiter unten steht, dass die Parkplätze um einen Drittel verkleinert werden, hier kann man doch nicht bestreiten, dass es nicht so ist. Immerhin ist das Privateigentum. Hier probiert man dem Eigentümer zu sagen, wass er zu tun hat und letztendlich ihm zu sagen "verzichte auf die Parkplätze, Du kannst Dein Budeli schliessen". Das könnte es je nachdem bis zum Schluss heissen. Dort hat es Arbeitnehmer, denken Sie daran. Es ist nicht nur wichtig, seine Meinung durchzusetzen. Das mit den 12 Metern ist keine erfundene Sache, sondern von der Renaturierung her vorgegeben, wie breit ein Bach sein muss. Das ist kein Wunschkonzert.

Zu all den erwähnten Beiträgen. Ich habe beim Bauverwalter nachgefragt. Ich bin selber auch betroffen, ich habe keine Beiträge erhalten. Aber es ist zu früh, zu sagen, die Gemeinde müsse bezahlen. Insofern mir versichert wurde, dass es genehmigt wird und es kurz vor Schluss steht und die Beiträge nachbezahlt werden.

Markus Bacher, FDP: Ich knüpfe dort an, wo Thomas Ackermann aufgehört hat. Im Moment diskutiert man, ob Verwaltungsaufwand generiert werden soll oder nicht. Vorher hatten wir Geschäfte, wo locker ein paar hunderttausend Franken ausgegeben wurden, wo Sinnhaftigkeit gesehen wurde. Bei diesem Geschäft haben wir gegenseitiges Vertrauen, dass es gut kommt und diskutieren nun schon etwas lange, wieviel Verwaltungsaufwand wir der Gemeinde auf den Weg geben wollen.

1. Vizepräsident: Hat der Gemeinderat noch Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Wer das Postulat Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Natur und Landschaft aufwerten – nicht nur der schöne grüne Aare naa" erheblich erklären will, erhebe die Hand. Wir zählen aus.

Abstimmung

Das Postulat Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Natur und Landschaft aufwerten – nicht nur der schöne grüne Aare naa" wird mit 16 Ja- zu 15 Nein-Stimmen erheblich erklärt.

39 1.92. Parlamentarische Vorstösse

1. Vizepräsident: Es sind keine Parlamentarischen Eingänge zu verzeichnen.

1. Vizepräsident: *Willhelm Busch schrieb dereinst über den sogenannten "Chnüppu", den Knoten: "Als ich in Jugendtagen noch ohne Grübelej, da meint ich mit Behagen, mein Denken wäre frei. Seitdem hab ich die Stirne oft in die Hand gestützt, und fand, dass im Gehirne ein harter Knoten sitzt. Mein Stolz, der wurde kleiner, ich merkte mit Verdruss, es kann doch unsereiner nur denken, wie er muss."*

In diesem Sinne ganz herzlichen Dank. Wir sind am Ende der Sitzung vor den Sommerferien angelangt. Ganz herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Wir sehen uns erst Ende August wieder und zwar am 26. August 2015, um 19.30 Uhr. Ich freue mich, Sie dann wieder zu sehen, allen einen schönen Abend und schöne Ferien.

Wir bitten das Büro nach vorne wegen der Sitzung Botschaft. Die Sitzung ist geschlossen.